

Otto Hermann zu überzeugen, nicht als Sekretär in der WPO zu arbeiten, weil er angeblich noch gar nicht die großen Aufgaben kenne, die er innerhalb des Betriebes zu lösen habe.

Bei der Ummeldung in die WPO handelt es sich oft um Genossen, die schon jahrelang in der WPO mitarbeiten. Wir haben kein Verständnis für solche Auffassungen, wie sie zum Beispiel der Sekretär der BPO des Baukombinates, Genosse Walpert, hat. Er verweigerte dem Genossen Alfred Müller die Ummeldung in die WPO 296, obwohl dieser bereits seit 1955 dort Sekretär ist. Ähnlich war es im Falle der Genossin Sonja Klee, die auch schon als Sekretär der WPO 8 arbeitet, aber vom Sekretär der BPO des Rates der Stadt Leipzig nicht die Ummeldung erhielt.

Bei der Mehrzahl der Betriebsparteiorganisationen der Stadt Leipzig scheint eben das Wesen des Politbürobeschlusses vom 6. August 1963 nicht klar zu sein. Die Mitarbeit einiger Genossen direkt in den Wohnparteiorganisationen und die Pflicht aller Genossen, im Wohngebiet tätig zu sein, wird oft als formale Angelegenheit betrachtet.

Wichtig erscheint uns deshalb, daß die Büros für Industrie und Bauwesen bzw. die Ideologischen Kommissionen der Bezirks- und der Stadtleitung mit den BPO-Sekretären sprechen und Klarheit über diesen Politbürobeschuß schaffen.¹⁾

Charakter der WPO nicht verwischen

Bei der Auswahl der Kader für die Leitungen der Wohnparteiorganisationen zeigen sich noch andere Tendenzen. So wollen einige WPO-Leitungen den Charakter der WPO verwischen. Sie wollen, daß die Mehrheit der neuen Leitung aus Betriebsgenossen bestehen soll. Die WPO 231 hatte von neun zu wählenden Leitungsmitgliedern fünf aus Betrieben vorgeschlagen. Die WPO 45 und 64 schlugen

von je fünf zu wählenden Leitungsmitgliedern vier aus Betrieben vor.

Bei der Delegation von Genossen aus Betrieben in die Leitungen der Wohnparteiorganisationen kann es sich aber nur um eine Verstärkung der Leitung handeln, und zwar nur dort, wo die Arbeitsfähigkeit der jetzigen Leitung nicht gewährleistet ist. In keinem Falle darf es dazu führen, daß die Leitung überwiegend aus Genossen der Betriebe besteht.

Es ist auch vorgekommen, daß der Stadtleitung Genossen aus Betrieben zur Mitarbeit in den WPO-Leitungen vorgeschlagen wurden, ohne vorher mit ihnen gesprochen zu haben. Auch das ist falsch, denn nur nach vorheriger Aussprache und nach Einverständnis des Genossen schlagen wir den Organen der Bezirks- bzw. Stadtleitung vor, entsprechende Beschlüsse zu fassen und sie den Betriebsparteiorganisationen zu übermitteln.

Bei der Neuwahl der Leitungen unserer Wohnparteiorganisationen haben wir beachtet und werden das auch weiterhin tun, daß die älteren Genossen, die sich reiche Erfahrungen in der Parteiarbeit im Wohngebiet erworben haben, nicht einfach beiseitegestellt oder abgeschoben werden. Sie sollen in den Leitungen verbleiben. Denn ihre Erfahrungen, gepaart mit dem theoretischen Wissen und dem Elan der jüngeren Genossen aus den Betrieben, werden die Leitungen der Wohnparteiorganisationen befähigen, die großen, aber auch schönen Aufgaben im Wohngebiet zu erfüllen. Die kadermäßige Verstärkung der Wohnparteiorganisationen durch Genossen aus Betrieben, Institutionen und Verwaltungen wird dazu eine der Voraussetzungen sein.

Darüber hinaus muß daran erinnert werden, daß alle Mitglieder der Partei, gleich welcher Grundorganisation sie angehören, verpflichtet sind, an der politischen Massenarbeit im Wohngebiet teilzunehmen.

Haben wir das erreicht, dann werden auch unsere Wohngebiete zu wahrhaften Zentren des gesellschaftlichen Lebens.

Alfred Gebhardt

Mitglied der Ideologischen Kommission der Stadtleitung Leipzig, Leiter des Sektors Wohngebiete *

¹⁾ Siehe auch die in Heft 8 veröffentlichte Stellungnahme der Abteilung Parteiorgane beim ZK der SED „Zur Übernahme von Wahlfunktionen in den Wohnparteiorganisationen durch Genossen aus Betrieben und Verwaltungen“.